



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/138/2022

Federführung:	Dezernat II	Datum:	06.10.2022
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	22.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	14.12.2022

Wirtschaftsplan BgA 2023 (Betrieb gewerblicher Art) Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des BgA Containerstellplätze/Abfallberatung/Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Hauschke
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Landkreis Ammerland

19.09.2022

BgA Containerstellplätze/Papiersammlung
Abfallberatung Duales System

Westerstede, den

Wirtschaftsplan 2023 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023:

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Oldenburg hat in einer in den Jahren 2009/2010 durchgeführten Betriebsprüfung für die Gestellung von Containerstellplätzen, Abfallberatung sowie Sammlung der Verpackungsmaterialien aus Pappe, Papier und Kartonagen einen Betrieb gewerblicher Art festgestellt.

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen sieht in der Tätigkeit des Landkreises Ammerland für die Dualen Systeme keine hoheitliche Tätigkeit, sondern vielmehr eine privatwirtschaftliche Betätigung, die Steuerpflichten auslöst. Das Sammeln, Sortieren und die Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Rahmen der Dualen Systeme nach der Verpackungsverordnung ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe, da die Verantwortung zur Rücknahme und Wiederverwertung dieser Verpackungen grundsätzlich den Herstellern und Vertreibern obliegt.

Die Steuerpflicht führt dazu, dass die o.a. Bereiche finanzwirtschaftlich über den Abfallwirtschaftsbetrieb abgewickelt werden. Die erforderliche Trennung zum Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetrieb ist sichergestellt.

Die dem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnenden Personalkosten werden weiterhin im Haushalt des Landkreises gezeigt und über eine Personalkostenerstattung ausglich.

Der **Erfolgsplan** für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 141.800 ab.

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf € 788.400,-- und spiegeln neben der Kostenbeteiligung zum Betrieb der Wertstoffsammelstellen auch die Beteiligung an den Kosten der Abfallberatung sowie seit dem Wirtschaftsjahr 2021 auch die Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme an der Altpapierfassung wider.

Für die Darstellung der Abfuhrtermine der gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrkalender beteiligt sich das beauftragte Unternehmen mit € 5.500. Diese Erträge werden bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** dargestellt

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** belaufen sich auf € 370.900,-- und

berücksichtigen die Aufwendungen für die Reinigung bzw. Herrichtung der Wertstoffsammelstellen und die Sammelkosten für die Altpapierfassung.
Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf € 281.200 und berücksichtigen im Wesentlichen die Erlösbeteiligung der Dualen Systeme im Rahmen der gemeinsamen Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen.

Eine **Stellenübersicht** wird nicht geführt. Die für die Dualen Systeme eingesetzten Mitarbeiter werden im Stellenplan des Landkreises geführt.

Investitionen werden nicht getätigt, so dass auf die Darstellung eines **Vermögensplanes** verzichtet wird.